



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de



Nr. 03

8. März 2023

32. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

In der Februar-Ratssitzung wurde eine Änderung an der Zusammensetzung des Gemeinderates vollzogen: Florian Härtel, der 2019 im Alter von damals erst 22 Jahren als bislang jüngstes Mitglied seit dem Gemeindegemeinschaftsschluss in den Gemeinderat gewählt wurde, musste sein Mandat aus beruflichen Gründen leider aufgeben. Für ihn rückt nun aufgrund des Wahlergebnisses aus dem Jahr 2019 Bernhard Graul, 57-jähriger Polizeibeamter aus Oberseifersdorf für den Freiwilligen Wählerverein e.V. in den Gemeinderat nach. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Florian Härtel für seine ehrenamtliche Tätigkeit für unsere Gemeinde herzlich bedanken und wünsche ihm für seinen weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute. Bernhard Graul heiße ich herzlich in den Reihen des Gemeinderates willkommen und freue mich auf eine ähnlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in

dem 17-köpfigen Gremium, das bereits im Sommer 2024 nach fünfjähriger Legislaturperiode wieder neu zu wählen sein wird. Ein weiterer Wechsel kündigt sich ebenfalls bereits an: Der Frühling steht spürbar in den Startlöchern und wird hoffentlich bald die so genannte „dunkle Jahreszeit“ abgelöst haben. Für viele der Anlass zum alljährlichen Frühjahrsputz. Ich möchte Sie alle bitten und an die jeweiligen Anliegerpflichten erinnern, auch in diesem Jahr behilflich zu sein, wenn es darum geht, unsere Ortsteile von den Hinterlassenschaften des Winters zu befreien und für Ordnung zu sorgen. Gern auch dort, wo sich sonst niemand anderes zuständig fühlt. Ihnen und Euch einen schönen Frühling mit länger werdenden Tagen, einer aus dem Winterschlaf erwachenden Natur und möglichst reichlich Sonnenschein.

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister



Neu im Gemeinderat: Bernhard Graul (im Foto links, kleines Bild: Florian Härtel)

Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Mittelherwigsdorf

Am 10. Februar 2023 führte die Gemeindefeuerwehr Mittelherwigsdorf ihre jährliche Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Zum Gütchen“ in Mittelherwigsdorf durch. Neben dem Bürgermeister Markus Hallmann, dem Ehrenmitglied Birgit Pfennig und dem Stellvertreter des Kreisbrandmeisters Peter Seeliger, war mit Daniel Schädlich auch ein Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz zu Gast. Etwas mehr als 70 Kameradinnen und Kameraden, bestehend aus aktiver Einsatzabteilung sowie Alters- und Ehrenabteilung aus allen drei Ortsteilen hatten sich eingefunden.



Nach dem Abendessen folgten die Rechenschaftsberichte des Gemeindefeuerleiters sowie aller drei Ortswehrleiter, in denen die aktuellen Zahlen, Probleme und Erfolge des letzten Jahres erläutert wurden. Neben dem Bürgermeister Markus Hallmann kam auch ein Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz zu Wort. Sie machten klar, dass die Gemeindefeuerwehr personell und technisch sehr gut aufgestellt ist und weit über die Gemeindegrenzen hinaus gut angesehen wird. Kamerad Seeliger dankte allen Kameraden für die gute Zusammenarbeit wie beispielsweise den Waldbrandeinsätzen in der Sächsischen Schweiz und in Oybin. Zudem würdigte er die tägliche Bereitschaft der Kameraden und machte auf das immer größer werdende Aufgabenspektrum der Freiwilligen Feuerwehr aufmerksam.

Als Abschluss dieser Versammlung wurden die Auszeichnungen und Beförderungen durchgeführt. Hier wurden insgesamt 13 Kameradinnen und Kameraden nach erfolgreich absolvierten Lehrgängen und Ausbildungsstunden zum nächst höheren Dienstgrad befördert. Weitere 17 Kameraden wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt und ausgezeichnet. Besonders zu würdigen sind für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr, Frau Ute Flisar, Ortsfeuerwehr Mittelherwigsdorf. Für 50 Jahre, Herr Klaus Schütze, Ortsfeuerwehr Mittelherwigsdorf. Und für stolze 70 Jahre Mitgliedschaft konnten im Nachgang der jahrzehntelange Leiter der Mittelherwigsdorfer Wehr, Herr Joachim Klötzer sowie Herr Bringfried Neumann geehrt und ausgezeichnet werden.



*Bürgermeister Hallmann und Ortswehrleiter René Kientopp
mit Bringfried Neumann (v. l.)*



*Ebenfalls für 70 Jahre treue Mitgliedschaft ausgezeichnet:
Joachim Klötzer*

Marc Plüschke

Gemeinderatssitzung März 2023

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am **Montag, dem 27. März 2023, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Radgendorf, Radgendorfer Ring 40 in Radgendorf, stattfinden.**

Die Tagesordnungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Sprechstunde des Friedensrichters

Bis auf weiteres findet aufgrund von Renovierungsarbeiten im Gemeindeamt keine Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Terminvereinbarungen sind trotzdem jederzeit möglich.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter:
friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2023

Beschluss-Nr.: 011/02/2023

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf erkennt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO die Gründe zum Ausscheiden von Herrn Florian Härtel (Freiwilliger Wählerverein e. V.) aus dem Gemeinderat an.
2. Der Gemeinderat stellt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO das Nachrücken von Herrn Jürgen Neumann (Freiwilliger Wählerverein e. V.) in den Gemeinderat fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 012/02/2023

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf erkennt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO die Hinderungsgründe zum Nachrücken von Herrn Jürgen Neumann (Freiwilliger Wählerverein e. V.) in den Gemeinderat an.
2. Der Gemeinderat stellt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO das Nachrücken von Herrn Klaus-Rüdiger Komm (Freiwilliger Wählerverein e. V.) in den Gemeinderat fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 013/02/2023

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf erkennt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO die Hinderungsgründe zum Nachrücken von Herrn Klaus-Rüdiger Komm (Freiwilliger Wählerverein e. V.) in den Gemeinderat an.
2. Der Gemeinderat stellt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO das Nachrücken von Herrn Bernhard Graul (Freiwilliger Wählerverein e. V.) in den Gemeinderat sowie als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 014/02/2023

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung in der Fassung vom 27.02.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 017/02/2023

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 157/6 der Gemarkung Eckartsberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss der Verwaltungsausschusssitzung vom 27. Februar 2023

Beschluss VA 01/23

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe von Vereinszuschüssen 2023 in Höhe von insgesamt 7.500,00 € an in der Anlage aufgeführte ortsansässige Vereine.

SV Eckartsberg e.V.	
Beschaffung einer Tischtennisplatte	600,00 €
Seniorenverein Oberseifersdorf e.V.	
Unterstützung zur Finanzierung der Vorhaben 2023	550,00 €
Volkssolidarität Mittelherwigsdorf	
Unterstützung zur Finanzierung der Vorhaben 2023	550,00 €
Kulturfabrik Meda e.V.	
Zuschuss zum Jubiläum – 20 Jahre Kirmst	1.500,00 €
Sandbüschel e.V.	
Zuschuss zum 1. Sandbüschelfest 2023	800,00 €
SG Rotation Oberseifersdorf e.V.	
Sanierung Vereinsgebäude/ 46. Kinderfußballturnier	1.000,00 €
SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf e.V.	
Ausstattung eines neu geschaffenen Umkleeraumes	1.260,00 €
Heimatverein Eckartsberg e.V.	
Anschaffung eines Gewerbegeschirrspülers	1.000,00 €
ZIPHONA matic e.V.	
„Himmelswillen Elektronikbauen“ zur Kirmst	240,00 €
Gesamt:	7.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, einschließlich Bürgermeister: 5
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Ein stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses war aufgrund von Befangenheit i. S. d. § 20 Abs.1 Punkt 7 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf hat am 27. Februar 2023 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der gültigen Fassung (SächsGVBL. S. 55, 159), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBL. S. 822) und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst, und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBL. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBL. S. 521)

die nachfolgende Satzung beschlossen:

Abchnitt I Aufbau der Feuerwehr

§ 1 Name und Gliederung

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Mittelherwigsdorf“ und ist eine gemeinnützige, der nächsten Hilfe verpflichtete öffentliche Einrichtung der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Name der jeweiligen Ortsfeuerwehr wird hinten angestellt.
- (2) Die Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:
 - Eckartsberg/Radgendorf
 - Mittelherwigsdorf
 - Oberseifersdorf
- (3) Die Ortsfeuerwehren bestehen aus den Einsatzabteilungen sowie den Alters- und Ehrenabteilungen. Die Einsatzabteilungen untergliedern sich in Einsatz- und Unterstützungsabteilungen.
- (4) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können.
- (5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen entstanden sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt das SächsBRKG.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.
- (3) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften. Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 24 Dienste durchzuführen. Jeder Angehörige der Feuerwehr hat an mindestens zwölf Diensten teilzunehmen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr kann aufgenommen werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, die gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes erfüllt und die charakterliche Eignung besitzt. Bei Aufnahme zwischen dem 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder innerhalb des Einzugsbereichs einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen. Im Übrigen gilt § 18 SächsBRKG.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ist durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.
- (3) Angehörige anderer Feuerwehren haben bei ihrer Aufnahme Originalzertifikate über absolvierte Lehrgänge oder Ausbildungen vorzulegen.
- (4) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis und die geltende Feuerwehrsatzung.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauerhaft unfähig ist, ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird, aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder die Eignung entsprechend § 18 Abs. 2 SächsBRKG nicht mehr gegeben ist.

- (2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.
- (3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, hat das unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich. Eine Entlassung ist jedoch nicht zwingend notwendig, die Entscheidung trifft im Einzelfall nach den Fähigkeiten, den Kenntnissen, der Dauer der Mitgliedschaft sowie der tatsächlichen Möglichkeit der weiteren Mitgliedschaft in der Feuerwehr, der Ortsfeuerwehrausschuss. Die Mitgliedschaft ruht (ruhende Mitgliedschaft): Die ruhende Mitgliedschaft wird auf fünf Jahre ab Entscheidung des Ortsfeuerwehrausschusses begrenzt, danach endet die Mitgliedschaft in der Feuerwehr, sofern keine Erklärung des Kameraden zur Wiederaufnahme des aktiven Dienstes vorliegt. Der während einer ruhenden Mitgliedschaft vergangene Zeitraum wird für Dienstjubiläen nicht angerechnet.
- (4) Über die Entlassung entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses der Bürgermeister.
- (5) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht durch den Bürgermeister nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (6) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (3) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen oder der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 63 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind zu jederzeitigem rückhaltlosen Einsatz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie sind insbesondere verpflichtet an Diensten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden, den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen, Dienstunfähigkeiten aus gesundheitlichen Gründen unverzüglich anzuzeigen, im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten, die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen. § 16 SächsBRKG bleibt unberührt.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von mehr als zwei Wochen dem Ortswehrleiter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.
- (7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen, die Androhung des Ausschlusses oder den Ausschluss veranlassen. Der Ortswehrleiter hat den Angehörigen der Feuerwehr Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen sie vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Verhängte Disziplinarmaßnahmen sind von der Ortswehrleitung dem Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern gegen den Kameraden keine weiteren Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, werden diese nach zwei Jahren gelöscht.
- (8) Vertrauliche oder dienstliche Unterlagen, sämtliche Ausrüstungsgegenstände, persönliche Schutzausrüstungen und Uniform sind bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr unverzüglich zurückzugeben.

§ 6 Unterstützungsabteilung

- (1) In die Unterstützungsabteilung der Ortsfeuerwehren können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Die Ortswehrleitung kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Unterstützungsabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

- (3) Angehörigen der Unterstützungsabteilung können bei entsprechender Eignung Aufgaben im allgemeinen Feuerwehrdienst und bei Einsätzen außerhalb des Gefahrenbereiches übertragen werden.
- (4) Die Angehörigen der Unterstützungsabteilungen sind angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßig am Dienstbetrieb teilzunehmen
- (5) Angehörige der Unterstützungsabteilung werden in den Ortsfeuerwehren durch die bestellten Führungskräfte geführt.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehren führen den Namen der Ortsfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können in der Regel Jugendliche aufgenommen werden, die das 8. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie entsprechend § 3 dieser Satzung dafür geeignet sind. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten beigelegt sein. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 dieser Satzung.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied in die aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr aufgenommen wird, das Mitglied aus der Jugendfeuerwehr austritt, das Mitglied den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, das Mitglied aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird, der/die Personensorgeberechtigte/n ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich widerrufen.
- (4) Die Teilnahme an Ausbildungen und Wettkämpfen der Jugendfeuerwehr ist auch für Angehörige der Feuerwehr, die bereits aus der Jugendfeuerwehr ausgeschieden sind, weil sie in die aktive Abteilung aufgenommen wurden, möglich.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart muss Angehöriger der Feuerwehr sein und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er wird auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss bestellt und vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Je nach Größe der Jugendfeuerwehren können stellvertretende Jugendwarte bestellt werden. Für Sie gelten die Bestimmungen für Jugendwarte sinngemäß. Mit der Bestellung ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.
- (6) Die Jugendfeuerwehr kann dem Ortsfeuerwehrausschuss Vorschläge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.
- (7) Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr richtet sich nach den Dienstvorschriften der Jugendfeuerwehren, nach den Unfall- und Jugendschutzvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 8 Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.
- (2) Die Vorschriften des § 7 gelten sinngemäß.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung kann bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig geworden ist.
- (2) In den Ortsfeuerwehren kann ein Leiter der Alters- und Ehrenabteilung durch die Ortswehrleitung bestellt werden.

§ 10 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich für das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders eingesetzt haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

Abschnitt II Gemeindefeuerwehr

§ 11 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

1. der Gemeindefeuerwehrleiter,
2. der Gemeindefeuerwehrausschuss,
3. die Hauptversammlung.

§ 12 Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder i.S.d. § 3 der Gemeindefeuerwehr anwesend sind. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) In der Hauptversammlung werden auf Vorschlag der Ortswehrleiter nach Beschluss des Gemeindefeuerwehrausschusses Beförderungen, Ernennungen, Auszeichnungen und Belobigungen der Angehörigen der Ortsfeuerwehr durch den Bürgermeister oder eine/n Stellvertreter/in vorgenommen.

§ 13 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt die für die Haushaltsplanung der Gemeinde relevanten Angelegenheiten der Feuerwehr, die Dienst- und Einsatzplanung, die Gliederung der Feuerwehr, deren Stärke und Ausrüstung, Beförderung von Angehörigen bis zur Anzahl der Funktionsträger in den Ortswehren. Er bestätigt Vorschläge wie die Ernennung von Ehrenmitgliedern. Er wirkt auf die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren hin.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, den Ortswehrleitern sowie jeweils einem aus der Mitte des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses zu entsendenden Mitglied.
- (3) Ein von den Jugendwarten der Ortsfeuerwehren bestimmter Vertreter der Jugendfeuerwehrwarte nimmt, sofern er nicht bereits Ausschussmitglied nach Abs. 2 ist, ohne Stimmrecht an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens zweimal im Kalenderjahr tagen. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrleiter mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister oder ein/e von ihm Beauftragte/r kann zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses eingeladen werden.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (7) Die Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Bürgermeister sowie die Ortsfeuerwehrausschüsse erhalten ein Protokoll von jeder Beratung. Beschlüsse sind mit Ordnungskennzeichen zu versehen und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter kann zu den Beratungen andere Angehörige der Feuerwehr beratend hinzuziehen.
- (9) Der Bürgermeister kann rechtswidrige Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses aufheben.

§ 14 Gemeindefeuerwehrleitung

- (1) Die Gemeindefeuerwehrleitung besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist Dienstvorgesetzter aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sowie Berater des Bürgermeisters und des Gemeinderates in allen feuerwehrtechnischen wie brandschutzmäßigen Angelegenheiten. Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters muss die für die Funktion des Gemeindefeuerwehrleiters erforderliche Qualifikation aufweisen. Der Stellvertreter vertritt den Gemeindefeuerwehrleiter bei dessen Abwesenheit mit allen ihm obliegenden Rechten und Pflichten. Der Stellvertreter unterstützt den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Dem Stellvertreter können eigene Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen werden.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften,
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren sowie Feuerwehren der Nachbarkommunen bei Übungen und Einsatzfällen,
 - die Bestätigung von Dienst- und Ausbildungsplänen, die den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr die Teilnahme an jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden ermöglichen,
 - eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr,
 - die Einhaltung der Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften,
 - die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger im aktiven Dienst,
 - die Kontrolle der Dienstausbildung der Unterführer und Gerätewarte,
 - die Mitteilung von der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigenden Beanstandungen an den Bürgermeister,
 - die Wahrung von Selbständigkeit und Tradition der einzelnen Ortsfeuerwehren.
- (4) Die Gemeindefeuerwehrleitung kann dem Dienstbetrieb der Feuerwehr dienende Anweisungen in Kraft setzen. Diese sollen schriftlich unter Angabe von Geltungsdauer und Verteiler erfolgen sowie mit Ordnungskennzeichnung versehen aufbewahrt werden.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

Abschnitt III Ortsfeuerwehren

§ 15 Organe der Ortsfeuerwehr

Organe der Ortsfeuerwehr sind:

1. der Ortswehrleiter,
2. der Ortsfeuerwehrausschuss,
3. die Hauptversammlung.

§ 16 Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr, dem Gemeindefeuerwehrleiter mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder i. S. d. § 3 der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen ist.
- (5) Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr soll im Rahmen der Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr erfolgen.

§ 17 Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart und drei in der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss soll mindestens zweimal im Kalenderjahr tagen. Die Beratungen sind vom Ortswehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist zu den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (4) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Finanzplanung, Dienstplanung und Einsatzplanung, berät über die Aufnahme von Personen in die Ortsfeuerwehr.

- (5) Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (6) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Gemeindefeuerwehrleiter erhält eine Ausfertigung nach jeder Beratung. Beschlüsse sind mit Ordnungskennzeichen zu versehen und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.
- (7) Der Ortswehrleiter kann zu den Sitzungen andere Angehörige der Ortsfeuerwehr beratend hinzuziehen.
- (8) Geplante Beförderungen, Belobigungen, Auszeichnungen und Ernennungen innerhalb der Ortsfeuerwehren sowie Entscheidungen zu ruhenden Mitgliedschaften sind dem Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich anzuzeigen.
- (9) Beförderungen dürfen nur erfolgen, wenn die für diesen Dienstgrad erforderlichen Qualifikationen und Lehrgänge erfolgreich absolviert wurden.

§ 18 Leitung der Ortsfeuerwehr

- (1) Die Ortswehrleitung besteht aus dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Der Ortswehrleiter ist Dienstvorgesetzter aller Angehörigen der Ortsfeuerwehr. Der Stellvertreter vertritt den Ortswehrleiter bei dessen Abwesenheit mit allen ihm obliegenden Rechten und Pflichten. Der Stellvertreter unterstützt den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Dem Stellvertreter können eigene Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen werden.
- (3) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften,
 - die Aufstellung von Dienst- und Ausbildungsplänen, die den aktiven Mitgliedern der Ortsfeuerwehr die Teilnahme an jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden ermöglichen,
 - eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr,
 - die Einhaltung der Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften,
 - die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger im aktiven Dienst,
 - die Kontrolle der Dienstausbildung der Unterführer und Gerätewarte,
 - die Mitteilung von der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigenden Beanstandungen an den Gemeindefeuerwehrleiter,
- (5) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 19 Funktionsträger, Unterführer der Ortsfeuerwehren

- (1) Funktionsträger der Ortsfeuerwehren sind die Zugführer, die Gruppenführer, die Jugendfeuerwehrwart und deren Stellvertreter, Gerätewarte und deren Stellvertreter sowie der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung.
- (2) Zu Funktionsträgern dürfen nur Mitglieder der Ortsfeuerwehr bestellt werden, die über die erforderlichen Qualifikationen für diese Aufgabe verfügen. Funktionsträger werden im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter bestellt und abberufen.
- (3) Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Ortsfeuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich zu melden.
- (4) Als Unterführer dürfen nur aktive Zug- bzw. Gruppenführer eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderlichen Qualifikationen besitzen.
- (5) Unterführer werden nach Bestätigung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom Bürgermeister auf Antrag der Ortswehrleitungen für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Bestellung kann nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses widerrufen werden.
- (6) Die Unterführer üben ihre Tätigkeit nach Weisung des Ortswehrleiters aus.

Abschnitt IV Wahlen in der Feuerwehr

§ 20 Allgemeine Wahlgrundsätze

- (1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Wahlvorschläge sind den jeweils Wahlberechtigten mindestens zwei Wochen vor der Wahl bekannt zu machen. Die Wahlvorschläge sind vorab vom jeweils zuständigen Feuerwehrausschuss zu bestätigen.

- (2) Die Wahlen werden grundsätzlich geheim mit Stimmzettel durchgeführt. Sofern nur ein/e Bewerber/in zur Wahl steht, kann offen gewählt werden, sofern kein/e Wahlberechtigte/r widerspricht.
- (3) Werden mehrere Wahlen gleichzeitig durchgeführt, finden diese in getrennten Wahlgängen statt.
- (4) Der Bürgermeister setzt einen Wahlleiter ein. Die Wahlberechtigten bestimmen mit einfacher Mehrheit zwei Beisitzer. Der Wahlleiter und die Beisitzer müssen weder Mitglieder der Feuerwehr noch wahlberechtigt sein.
- (5) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der jeweils Wahlberechtigten anwesend sind.
- (6) Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind.
- (7) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet anstelle der Stichwahl ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet.
- (8) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit der Besetzung des letzten oder der letzten zu vergebenden Sitze entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (9) Die Besetzung mehrerer Wahlfunktionen in Gemeinde- und Ortsfeuerwehr durch einen Kameraden (Doppelfunktion) ist zu vermeiden, über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.
- (10) Jeder Bewerber um ein Wahlamt hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.
- (11) Die Amtszeit beträgt für alle nach dieser Satzung durch Wahlen zu besetzenden Funktionen fünf Jahre. Für Nachwahlen oder Ergänzungswahlen gilt die Zeit bis zur nächsten regulären Wahl als Amtszeit.
- (12) Eine Niederschrift über die Wahl ist unverzüglich nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 21 Wahlen in der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird jeweils für die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- (2) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuerwehr Mittelherwigsdorf angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die nach §§ 17 und 18 SächsBRKG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, den Nachweis der Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr, Zug- oder Verbandsführer erbringt oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachreicht.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Kommt innerhalb eines Monats die Wahl der Gemeindefeuerwehrleitung nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann die Leitung der Gemeindefeuerwehr ein.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter, haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister einen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.

§ 22 Wahlen in den Ortsfeuerwehren

- (1) Die Ortswehrleitung wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuerwehr Mittelherwigsdorf angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die nach §§ 17 und 18 SächsBRKG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, den Nachweis der Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr und Zugführer erbringt oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachreicht.
- (3) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter sind nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu bestellen. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Kommt innerhalb eines Monats die

Wahl nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Ortsfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Ortsfeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann die Leitung der Ortsfeuerwehr ein.

- (4) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter, haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister einen Angehörigen der Ortsfeuerwehr mit Zustimmung des Gemeindefeuerwehrleiters als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.

Abschnitt V Schlussbestimmungen

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 09.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 29.08.2022 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, 28.02.2023



[Handwritten signature of Markus Hallmann]

Markus Hallmann, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, 28.02.2023



[Handwritten signature of Markus Hallmann]

Hallmann, Bürgermeister

Beurkundung:

1. Diese Satzung wird entsprechend der Satzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf und Radgendorf über die öffentliche Bekanntmachung, zuletzt geändert am 16.07.2020, veröffentlicht.
2. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt am 09.03.2023.

Mittelherwigsdorf, 28.02.2023



[Handwritten signature of Markus Hallmann]

Hallmann, Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Mittelherwigsdorf im Landkreis Görlitz ist Träger von drei kommunalen Kindereinrichtungen im Gemeindegebiet. Im Kinderhaus „Sonnenblume“ im Ortsteil Eckartsberg werden bis zu 28 Kinder im Krippen- und 63 Kinder im Kindergartenalter von derzeit 12 Erzieher/innen betreut.

Für das Kinderhaus „Sonnenblume“ wird zum nächst möglichen Zeitpunkt ein Einrichtungsleiter (m/w/d) gesucht.

Ihre Aufgaben:

- Führung des pädagogischen Personals und das Wirtschaftspersonals im kooperativen Führungsstil
- Verantwortungsvolle Gestaltung der betrieblichen Abläufe unter ressourcenschonenden Gesichtspunkten
- Verantwortung für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Steuerung der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung in der Kita
- Zuständigkeit für Teamentwicklung und Teamfortbildung
- Sicherung der Umsetzung von Kinderrechten
- Gestaltung des Einrichtungsalltags durch eine situationsorientierte Arbeitsweise
- Kommunikation und Kooperation gegenüber dem Träger, den Eltern sowie fortführenden Einrichtungen
- Zuständigkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Kita

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ein Abschluss gemäß Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- Kenntnisse des SächsKitaG, des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen
- Leitungserfahrung bzw. Zusatzqualifikationen und Fortbildungen im Bereich Mitarbeiterführung sind von Vorteil
- Zuverlässigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Reflexionsvermögen, Flexibilität und Kreativität
- Engagement und Freude an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie an Elternarbeit
- IT-Kenntnisse und sicherer Umgang mit elektronischen Kommunikationsanwendungen

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine flexible Teilzeitanstellung mit i. d. R. 35 Wochenarbeitsstunden
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub sowie bis zu zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr
- eine interessante Tätigkeit mit Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-SuE) in der Entgeltgruppe S 15 einschließlich einer zusätz-

lichen betrieblichen Altersvorsorge, vermögenswirksamer Arbeitgeberleistungen und einer Jahressonderzahlung. Die Anerkennung von förderlichen Beschäftigungszeiten wird im Rahmen des Auswahlverfahrens in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen und der Bewerberlage geprüft.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgrund des Masernschutzgesetzes vom 10. Februar 2020 weisen wir darauf hin, dass zum gegebenen Zeitpunkt ein Nachweis über durchgeführte Masernimpfungen erbracht werden muss. Das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG, der Nachweis einer aktuellen Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie der Gesundheitsausweis sind bitte bis zum Vertragsabschluss vorzulegen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig unter Telefon 03583 501318 zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung

mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30. April 2023** an:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Hauptamt –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Alternativ können Sie sich per E-Mail bewerben an:

gemeinde@mittelherwigsdorf.de

Bitte beachten Sie, dass bei Bewerbungen per Mail aus Sicherheitsgründen nur pdf-Dateianhänge geöffnet werden können.

Hinweise

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht.

Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mitteilung des Fundbüros

Dem Fundbüro der Gemeinde Mittelherwigsdorf sind folgende Sache übergeben worden:

- 1 Schlüsselkarte ABUS mit 2 Schlüsseln**
- 1 Schlüsselbund**
- 1 Handy Sony Ericsson**

Anfragen zur Fundsache sind an das Fundbüro der Gemeinde Mittelherwigsdorf – Telefon 03583 501321 zu richten.

Als Gast im Gemeinderat

Demokratische Prozesse haben mitunter überraschende Abläufe. In der Februar-Sitzung des Rates ging es darum, ein freiwerdendes Mandat neu zu besetzen. Damit das passierte waren drei(!) Abstimmungen notwendig.

Im ersten Beschluss mussten die Gemeinderäte die Gründe für das Ausscheiden von Florian Härtel aus dem Rat anerkennen. Er nimmt eine Arbeit im Ausland auf, die einen Wohnungswechsel erfordert. Das ihm in diesem Zusammenhang „die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- und Erwerbstätigkeit erheblich behindern würde“ versteht sich eigentlich von selbst. Die Sächsische Gemeindeordnung erkennt das als Grund für ein Ausscheiden aus einem Gemeinderat an. Die Räte sahen das natürlich auch so. Und stimmten zu, dass der entsprechend der Stimmenzahl nächste Kandidat des „Freiwilligen Wählerverein e.V.“ als Gemeinderat nachrückt. Da dieser aber aus Altersgründen, ebenfalls berechtigt entsprechend der Gemeindeordnung, auf sein Mandat verzichtet, musste der Rat in einem Beschluss auch dessen „wichtige Gründe“ offiziell anerkennen. So wurde „der Weg frei“ für den nächsten Kandidaten der Liste. Der aus demselben Grund ein Mandat nicht antreten wollte. Nachdem der Rat auch dessen Gründe per Beschluss anerkannte war der Weg frei für einen weiteren Kandidaten. Für diesen nun „normalen“ Ablauf war keine weitere Abstimmung nötig. Der nächste Kandidat aus der Liste, Bernhard Graul, wurde in den Rat aufgenommen. Der Bürgermeister vereidigte ihn und er nahm am Ratstisch Platz. Für ein Jahr wird der Oberseifersdorfer jetzt im Rat mitarbeiten. Die nächste Wahl wird 2024 erfolgen.

Von der Stimmenzahl bei der Wahl 2019 lag Graul, wie auch die beiden vor ihm liegenden Kandidaten nur knapp hinter denen der derzeitigen Mandatsträger. Aber die Gesetzlichkeit muss eingehalten werden. Auch bei einer Stimme geht es „der Reihe nach“ ...

Als Gast hat Bernhard Graul schon oft an Sitzungen teilgenommen (Was außer mir wohl nur eine Handvoll Mitbürger von sich sagen kann ...). Er kennt die Probleme und Aufgaben und wird mit seinen Erfahrungen sicher den Rat bereichern. Der Gemeinderat begrüßte ihn mit Beifall.

Schwerpunkt dieser Ratssitzung war Vortrag von Jörg Neumann, Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr. Und der hatte im Wesentlichen positive Nachrichten. So konnte er konstatieren, dass der Ausbildungsstand der Kameraden sehr gut ist. Gemessen an der für ihre zahlenmäßige Stärke offiziell geforderten Einzelbefähigungen konnten alle Zahlen im Wesentlichen erreicht, oft überschritten werden.

Die Wehr hat 87 Aktive. Das „Soll“ ist zwar 92 aber Neumann ist optimistisch, dass auch diese Zahl mittelfristig erreicht werden kann. Es ist nämlich gelungen, Jugendliche über eine „Jugend-“ und seit zwei Jahren sogar eine „Kinderfeuerwehr“ für die Arbeit der Wehr zu interessieren und motivieren. In der Jugendfeuerwehr arbeiten derzeit 29 Jungen und 17 Mädchen(!) mit.

Natürlich gab der Wehrleiter auch einen Überblick über die geleisteten Einsätze.

Interessant dabei, dass, pandemiebedingt, das Jahr 2021 arm an Alarmsituationen für die Feuerwehr war. Im vorigen Jahr dagegen gab es viel zu tun. Spektakulär war ein Bild des umgestürzten Milchlasters an der B 178. Hier sorgte vor allem ausgelaufener Diesel für Probleme.

Wenn man sich solche Ereignisse vorstellt wird auch dem Laien klar, warum eine „Heckwarnbeklebung“ wichtig ist. Einsatzfahrzeuge können dadurch von anderen Verkehrsteilnehmern deutlich besser erkannt werden und Gefahren minimiert. Unsere Wehr hat sich dabei für das „französische“ Gelb-Rot-Muster entschieden. Es ist, wie der Wehrleiter sagte, besser als das übliche weiß-gelb, weil es auch tagsüber gut sichtbar ist. Die entsprechende „Tapezierung“ aller Fahrzeuge unserer Wehren ist inzwischen abgeschlossen.

Schwerpunkt der Einsätze im Vorjahr waren die Waldbrände in der Sächsischen Schweiz. Dreiundzwanzig Kameraden unserer Wehren halfen dort 564 Stunden bei den Löscharbeiten. Zum Abschluss seiner Ausführungen dankte Jörg Neumann der Verwaltung. „Wir sind die Fachleute bei der Gefahrenbewältigung. Bei Beschaffung etc. brauchen wir aber Unterstützung. Und kriegen sie.“, sagte er.

Der Bürgermeister gab den Dank an die Feuerwehr zurück.

„Wenn die Kameraden die Zeit von 13 Minuten vom Alarm bis zum Einsatz kritisch als noch zu lang sehen, muss man sich das einfach mal vorstellen: 13 Minuten vorher steht jemand am Arbeitsplatz, liegt im Bett oder holt gerade das Kind aus der Kita ab. Und dann ist er in Montur am Einsatzort ...“

Es gab Beifall von Gemeinderäten und Gästen. Nach dem Vortrag und nach dem Dank des Bürgermeisters.

Passend zu diesem Tagesordnungspunkt stand danach die Neufassung der Feuerwehrsatzung zum Beschluss. Dieses Dokument hatte der Rat eigentlich bereits im Herbst 2022 verabschiedet. Es war unter wesentlicher Mitarbeit der Kameraden der Feuerwehr entstanden. Nach Vorlage bei der Landkreisverwaltung wurde dort aber eine zu große „Entfernung von der Mustersatzung“ kritisiert. Angeregte Änderungen wurden deshalb eingearbeitet. Die Räte waren im Vorfeld informiert und verabschiedeten das Dokument ohne Diskussion. Optimistisch zum Ende der Sitzung. Zwei Bauanträge. Durch Umbau und Neubau ziehen zwei junge Familien in die Gemeinde.

Die „Digitalisierung der Schule“ ist erst einmal abgeschlossen. 86.000 wurden investiert, 100 % Fördermittel. „Reicht hoffentlich für die nächsten zwei ... drei Jahre ...“ Der Bürgermeister hat vermutlich Recht mit der vorsichtigen Prognose – bei der Dynamik auf diesem Gebiet.

Zum Abschluss informierte er den Rat über die Verteilung der Mittel für Vereinsförderung für dieses Jahr. Dank der Vereinbarung mit Enerparc konnten wieder beachtliche Gelder an Vereine der Gemeinde verteilt werden. Die Vereinsarbeit kann davon nur profitieren. Ein optimistisches Ende der zweiten Ratssitzung des Jahres.

Dietmar Rößler

– Anzeige –

**Visitenkarten · Briefbögen · Briefumschläge
Broschüren · Mappen · Etiketten · Kalender
Folder · Mailings · Plakate · und vieles mehr**



Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Gewerbestr. 2, Herrnhut
Telefon 035873 418-0
post@gustavwinter.de

Einrichtung

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus „Sonnenblume“

Sie haben
geholfen

KUCHENBASAR FÜR VIKTORIA

WIR BEDANKEN UNS GANZ HERZLICH
FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI
UNSEREM KUCHENBASAR UND SIND
ÜBERWÄLTIGT WELCHE SUMME WIR
VIKTORIA UND IHREN ELTERN
ÜBERREICHEN KÖNNEN



**Wir sagen
Danke ...**

Am 27.01.2023
fand der
Kuchenbasar
für Viktoria statt.
Rückblickend
möchten wir
uns bei allen
bedanken!

Ganz viel Schnee ...

Im Februar schüttelte Frau Holle nun doch nochmal ihre Kissen und Decken aus und es erreichten uns eine Menge weiße Flöckchen. Wir konnten in den letzten Wochen viele tolle Dinge in dem Schneegestöber ausprobieren und entdecken.



Schneeengel wurden gezaubert, wir konnten den Hang im Garten hinunter sausen, Schneemänner und Höhlen/Tunnel bauen oder ab und an auch mal einen Schneeball werfen. Unsere Käferkinder zauberten für die Vögelchen etwas Leckeres und hingen es im Garten auf.



Erste Hilfe bei den Vorschulkindern

Zu Besuch war im Februar, Susi von den Johannitern. Sie schulte die Spatzenkinder für die „Ersthelfer von morgen“.



Lesen Sie unseren Artikel zur Faschingszeit auf Seite 23!

Verstärkung im Kinderhaus „Sonnenblume“



Mein Name ist Jenny Kelz, ich bin 27 Jahre alt und wohne gemeinsam mit meinem Mann und unseren zwei Töchtern im wunderschönen Ortsteil Oberseifersdorf.

Nach meiner Schulzeit habe ich die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin sowie die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, absolviert.

Nach der erfolgreichen Beendigung dieser Ausbildungen war ich als Erzieherin in der

integrativen Kindertagesstätte „Bummi“ in Hirschfelde tätig. Nun darf ich seit dem 27. Februar 2023 das Team im Kinderhaus „Sonnenblume“ in Eckartsberg verstärken.

Ich freue mich sehr auf eine angenehme, abwechslungsreiche, partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team, sowie mit den Kindern und deren Eltern.

Jenny Kelz

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus „Märchenland“

Nach zwei Jahren, in denen wir die 5. Jahreszeit ausfallen lassen mussten, bzw. nur eingeschränkt feiern konnten, sollte es in diesem Jahr endlich wieder klappen. Schon Tage vorher wurde es in unserem Haus immer knalliger und bunter. Und umso mehr Girlanden und Luftballons die Räume schmückten, umso ungeduldiger wurden unsere Kinder. Die Vorfreude auf das Kostüm stand im Vordergrund.

Am Rosenmontag hatten wir zum Hutfasching eingeladen. Die verschiedensten Hüte wurden stolz von den Kindern präsentiert und unser geplanter Faschingsumzug konnte beginnen. Sogar einige Faschingsmitglieder vom HKV sind unserer Einladung gefolgt, begrüßten uns alle standesgemäß mit einem dreifach „Kummt ock rei“ und begleiteten den Umzug. Mit unseren selbstgebastelten Instrumenten ging es die Hauptstraße entlang und Endstation war die Bushaltestelle „Gasthof“. Ein schön geschmücktes Wartehäuschen, viele Leckereien und Musik warteten auf uns. Es gab einige Überraschungen, über die sich die Kinder besonders freuten.



Lesen Sie weiter auf 24!



Rappl-Kiste

Unsere nächste RAPPL-KISTE findet
am **Mittwoch, dem 29. März 2023**
von **15.15 bis 16.00 Uhr**
in unserem Kinderhaus statt.



Eingeladen sind alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren, die unser Kinderhaus kennenlernen bzw. sich mit anderen Eltern austauschen möchten. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch an, sonst ist keine „Betreuung“ möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinderhaus „Märchenland“

Oberdorfstraße 136a, 02763 Mittelherwigsdorf

Telefon: 03583 704039, E-Mail: kh.mittelherwigsdorf@gmx.de

Tag der offenen Tür im H3

Am 25. März 2023, 10.00–15.00 Uhr

können Sie in Verbindung mit einem **Frühlingsfest**
das **HerschdorferHortHäusel** erleben.

Kommen Sie vorbei und feiern mit uns das fünfjährige Bestehen
unseres neuen Hortgebäudes



10.00–12.00 Uhr	Eröffnung mit Führungen
12.30 Uhr	Programm der Hortkinder
11.00–15.00 Uhr	Spaß und Spiel mit Seifenblasen, Ponyreiten, Karussell, Trödelmarkt, Hüpfburg, Hortchronik, Basteln, Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Gulaschkano-
ne, Waffeln, Fischsemmeln, Getränken.

Es freut sich das H3-Team auf Ihren Besuch!

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Unzertrennbar

„Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?“ (Röm 8,35) fragt der Monatsspruch März. Die Antwort wird im Zusammenhang deutlich: Niemand und nichts vermag uns von der Liebe Gottes zu trennen! Der oberflächliche Mensch begnügt sich mit dieser Aussage und wägt sich womöglich in falscher Sicherheit. Doch wer ist mit „uns“ gemeint? Paulus schreibt seinen Brief an „alle Geliebten Gottes und berufenen Heiligen in Rom“ (Röm 1,7). Das Kapitel 8 betont weitere Unter-
mengen: nämlich die, die mit Christus verbunden sind (Vers 1),
sich vom Geist Gottes führen lassen (Vers 14), nach seinem

Ratschluss berufen sind (Vers 28) und zu den Auserwählten (Vers 33) gehören. Offensichtlich hatte Paulus nicht alle Menschen im Blick. Wenn zudem von der Unmöglichkeit der Trennung die Rede ist, dann muss eine Verbindung zwischen Mensch und Christus bestehen, die zumindest theoretisch geschieden werden könnte. Nun kann sich jeder selber fragen, ob er eine tragfähige Beziehung zu Jesus hat und damit zur Zielgruppe des Römerbriefs gehört, oder noch nicht. Die Verbindung herzustellen ist nicht schwierig! Die Taufe zur Vergebung der Sünden und ein lebendiger Glaube an Jesus Christus mit dem Heiligen Geist stellen die Gemeinschaft mit Gott her, welche auch durch schwierige Lebensumstände nicht wieder aufgelöst werden kann: „Wer will uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Schwert?“. Es lohnt sich sehr, diese Nähe und Vertrautheit mit Jesus zu suchen und zu pflegen. Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen,

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



13.–17.3.	19.30 Uhr	jeweils Bibelwochen- Abend in Siebenkirchen in der Vorkirche Hirschfelde
So., 19.3.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Hirschfelde, <i>Pfr. Wappler</i> ,
So., 19.3.	18.00 Uhr	Bläserandacht in Ostritz
So., 26.3.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Wittgendorf, <i>Pfr. Wappler</i>
So., 2.4.	10.00 Uhr	Regionale Konfirmandenvorstellung in Oberseifersdorf, KiGo, <i>Pfr. Wappler</i>
Mo., 3.4.	18.00 Uhr	Passions-Andacht in Ostritz, <i>Pfr. Wappler</i>
Di., 4.4.	18.00 Uhr	Passions-Andacht in Ostritz, <i>Herr Köhler</i>
Mi., 5.4.	18.00 Uhr	Passions-Andacht in Ostritz, <i>Pfr. Wappler</i>
Do., 6.4.	17.00 Uhr	Tischabendmahl in Leuba, <i>Pfr. Wappler</i>
Fr., 7.4.	10.00 Uhr	Karfreitags-Gottesdienst in Hirschfelde, <i>Pfr. Wappler</i>
Fr., 7.4.	15.00 Uhr	Karfreitags-Gottesdienst in Ostritz, <i>Pfr. Wappler</i>
So., 9.4.	6.00 Uhr	Osternacht, <i>Pfr. Wappler</i>
So., 9.4.	10.00 Uhr	Regionaler Ostersonntagsgottes- dienst mit Taufe in Oberseifersdorf, <i>Pfr. Wappler</i>
Mo., 10.4.	10.00 Uhr	Ostermontagsgottesdienst nur in Zittau(!), Verabschiedung Pfrn. Mickel
So., 16.4.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, <i>Pfrn. Herbig</i>

Erreichbarkeit:

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705,
E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: Dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler,

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchenmitglieder und Kirchengewandte!

In der Passionszeit erwarten wir mit Geduld ein neues Leben, das der Frühling wieder bringt – die Schönheit der Blüten, die Wärme, die Sonne. Dafür vertieft sich der Sinn für das Fasten jeglicher Art, nämlich für das Aushalten in Erwartung. Diese Vertiefung des Lebens durch das geduldige

Fasten hat Sinn für die Zukunft. Die Passion Jesu führt uns nämlich zum Sinn und Tor des Lebens. Das Leben bedeutet nicht nur Genuss, sondern auch Erlebnis einer festen, treuen Beziehung in der gegenseitigen Liebe. Das betrifft meine Beziehung zu Gott, das betrifft meine Beziehung zu meiner Frau, Kindern, Freunden und anderen.

Dank des Einzugs Jesu in Jerusalem zu Ostern finden wir, dass der Tod nicht nur ein Ende, nicht nur ein dummes Nichts bedeutet. Sein Tod wird uns zu einem Sieg und Aufruf, jeden Augenblick grandios auszunutzen, ihn todernst zu nehmen und ihn nicht zu verlieren. Sein Tod mobilisiert alle unsere Kräfte. Dank ihm fassen wir das Leben tiefer und weiter auf, tiefer und weiter als nur einen kurzen Zufall zwischen „zwei toten Ewigkeiten“.

Somit wird unser Leben nicht chaotisch, sondern es wird wurzeln – fest – und es wird großartig sein.

Wir wünschen Ihnen und Euch ganz herzlich eine gesegnete Passions- und Osterzeit!

Pfr. Adam Balcar

Gottesdienste der Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen:

- | | | |
|-------|-----------|---|
| 19.3. | 10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz |
| 26.3. | 10.30 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl, Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee in Mittelherwigsdorf |
| 2.4. | 10.30 Uhr | Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Niederoderwitz |
| 6.4. | 19.00 Uhr | Gründonnerstag
Gottesdienst mit Abendmahl in Mittelherwigsdorf |
| 7.4. | 14.30 Uhr | Karfreitag
Gottesdienst in Niederoderwitz |
| 9.4. | 6.00 Uhr | Ostersonntag
Andacht mit Osterfeuer in Oberoderwitz |
| | 10.30 Uhr | Gottesdienst in Mittelherwigsdorf |
| | 10.30 Uhr | Familiengottesdienst in Niederoderwitz |
| 10.4. | 10.00 Uhr | Ostermontag
Regionalgottesdienst in Niederoderwitz |
| 16.4. | 10.30 Uhr | Gottesdienst in Niederoderwitz |

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

Ökumenische Bibelwoche vom 14. bis 26. März 2023 unter dem Thema „Kirche träumen“

- | | | |
|-------|-----------|--|
| 14.3. | 19.30 Uhr | Lutherhaus Oberoderwitz |
| 15.3. | 19.30 Uhr | Pfarrhaus Mittelherwigsdorf |
| 16.3. | 19.30 Uhr | Pfarrhaus Niederoderwitz |
| 20.3. | 19.30 Uhr | Lutherhaus Oberoderwitz |
| 21.3. | 19.30 Uhr | Pfarrhaus Mittelherwigsdorf |
| 23.3. | 19.30 Uhr | Lutherhaus Oberoderwitz |
| 26.3. | 10.30 Uhr | Abschlussgottesdienst in Mittelherwigsdorf |

Sonntag, 26. März 2023, 17.00 Uhr
Konzert zur Passionszeit in Großschönau

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.oderwitz-mittelherwigsdorf@evlks.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro Mo.+Do. 10–12 Uhr, Di. 15–17 Uhr

Vereine



SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf e.V.

Ferispaß Volleyball

In den letzten Jahren hat sich Volleyball beim SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf im Kinder- und Jugendbereich sehr gut etabliert.

Um den jungen Sportler/-innen mehr individuelles Training bieten zu können, fand an den beiden Freitagen in den Ferien ein langer Trainingstag statt.

In der ersten Ferienwoche traf sich die Jugend (13–15 Jahre). Vierzehn Volleyballer/-innen wurden, unter der Leitung von Trainerin Steffi Franze, von 10.00 bis 16.00 Uhr Volleyballtechniken vermittelt. Aber natürlich kam auch das Spielen nicht zu kurz. In der Mittagspause erwartete alle im Sportzentrum Mittelherwigsdorf ein von Familie Keil liebevoll gedeckter Mittagstisch. Ganz lieben Dank dafür.



SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf e.V. – Volleyball – Jugend

Unsere jungen Volleyballer/-innen (10–12 Jahre) waren in der zweiten Ferienwoche an der Reihe.

Hier trainierten acht Kids, unter der Leitung von Maik Ketzler, von 13.00 bis 17.00 Uhr in der Sporthalle in Mittelherwigsdorf. An diesem Tag wurde sich vor allem auf das erste offizielle Turnier im März vorbereitet. Für die Sportler/-innen gab es in der Pause bei der Bäckerei Häntsches ein leckeres Eis. Uns Trainern haben diese beiden besonderen Trainingseinheiten mega viel Spaß gemacht und den Volleyballer/-innen auch. Wir freuen uns auf mehr.



SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf e. V. – Volleyball – Kinder

Wer gern einmal in die Volleyballwelt reinschnuppern möchte, kann sich gern bei uns melden.

Die Trainingszeiten sind immer freitags in der Sporthalle in Mittelherwigsdorf:

Kinder 10–12 Jahre von 16.00 bis 17.00 Uhr,

Jugend 13–15 Jahre 17.00 bis 18.30 Uhr

Kontakt: Sektionsleiter Maik Ketzler, Telefon 01786291371

Hier spricht die Volkssolidarität



Kappenfest der Volkssolidarität – Senioren

Am 15. Februar 2023 konnten sich die Senioren der VS Mittelherwigsdorf endlich wieder zum Kappenfest treffen. Zur Unterhaltung hatten wir uns die Disco mit Herrn Hannas eingeladen. Eine super Idee, denn es wurde ein unterhaltsamer Nachmittag. Am Anfang musste erstmal der Pfannkuchen, gesponsert vom Gütchen, und dazu natürlich der Kaffee, gesponsert von der VS, zu sich genommen werden. Und jeder holte sich eine Zuckergusche!! Es war ein herrliches Bild.



Natürlich wurden auch wieder Preise für schöne Kostüme vergeben.



Getanzt wurde auch viel, nur die Tanzfläche war nicht mehr so dicht besetzt wie vor Jahren. Das Alter macht sich doch immer mehr bemerkbar.



Auch den fleißigem Bedienpersonal muss mal Danke gesagt werden, denn ohne Sie gebe es kein Essen und Trinken. Das nächste Mal treffen wir uns zum **Frühlingstanz am 15. März 2023**, sie sind herzlich eingeladen.

Titze

Naturpark Zittauer Gebirge e. V.
Hauptstraße 28
02799 Großschönau/
OT Waltersdorf



Herzliche Einladung zur öffentlichen 2. Naturpark-Konferenz am 11. März 2023 im Haus des Gastes Oybin

Programm:

- 9.30 Uhr Ankommen
 - 10.00 Uhr Begrüßung
 - 10.10 Uhr Vortrag „Waldschäden und Waldbau im Klimawandel – aktuelle Situation in Sachsen und Deutschland“ von Herrn Dr. Martens, Staatsbetrieb Sachsenforst
 - 10.45 Uhr Vortrag „Stadtwald Zittau – Schadensbilanz und Ausblick“ von Frau Bültemeier, Forstbetrieb der Großen Kreisstadt Zittau
 - 11.15 Uhr Vortrag „Waldschutzsituation im Landkreis Görlitz“ von Herrn Wilde, Kreisforstamt des Landkreises Görlitz
 - 11.45 Uhr Podiumsdiskussion
 - 12.15 Uhr Mittagsimbiss
 - 13.00 Uhr Vortrag „Naturparkführungen als vernetzendes Angebot zwischen Tourismus und Umweltbildung“ von Frau Pietschmann, Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Geschäftsbereich Tourismus und Marketing
 - ca. 13.45 Uhr Geführte Wanderung mit ausgebildeten Naturpark-Führern durch Oybin, Dauer ca. 1,5 bis 2 h (bitte festes Schuhwerk und entsprechende Kleidung mitbringen)
- Für die Wanderung wird um Anmeldung unter 035841 38696 gebeten.**



Am Haus des Gastes stehen nur begrenzt Parkflächen zur Verfügung. Kostenlose Parkmöglichkeiten sind an der Turnhalle, Kammstraße 2b (5 Gehminuten zum Haus des Gastes) ausreichend vorhanden.

Müllsammelaktion im Roschertal

Liebe Leute, auch dieses Frühjahr laden wir wieder ein zum Müllsammeln an der Mandau im Roschertal. Wir freuen uns auf fleißige Mithelfer.

Sonntag, den 19. März 2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr
Treffpunkt ist die Brücke Ortseingang Hainewalde/Ende Roschertal.
Gerne eine Rückmeldung unter: Telefon 015209424704

Susanne Kunze, Naturschutzbeauftragte

Mittelherwigsdorfer Rassegeflügel- züchterverein 1869 e. V.



Auszeichnung für verdienstvolle Mitglieder

Leider konnten wir in der letzten Zuchtsaison schon zum 3. Mal keine Kreissassegeflügelschau in der Turnhalle durchführen. Letztlich waren im Bundesgebiet mehrere Fälle von Vogelgrippe aufgetreten und es gab auch vereinzelte Fälle in unseren Nachbarkreisen, so dass die Kreisschau wieder abgesagt werden musste. Hoffen wir, dass das bald ein Ende hat und die Züchter wieder ihre Tiere präsentieren können. Umso erfreulicher kann ich berichten, dass wir zwei Zuchtfreunde aus der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit der silbernen Landesverbandsnadel auszeichnen konnten.

Christoph Queißer und René Kientopp, beide folgen unserem Hobby schon seit frühester Kindheit. Mit Leib und Seele sind sie dabei und aktiv im Vereinsleben integriert. Und aus unseren Reihen nicht mehr weg zu denken.

Wir wünschen beiden Zuchtfreunden weiterhin gute Zucht und viel Erfolg in unserem Hobby.

Der Vorstand



René Kientopp mit Vereinsvorsitzenden Stefan Heidrich



Christoph Queißer

Hilfsaktion

Wie bereits bekannt, sind in unserem Wohnkomplex 3–6 in Oberseifersdorf vor dem Ukrainekrieg geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene untergebracht.

Eine unserer Bewohnerinnen unterstützt derzeit mit ihrem Einsatz die Hilfskräfte bei der Versorgung von Verletzten in Bachmut (Ukraine). Dort werden dringend Arzneimittel und Medizinprodukte zur Erstversorgung benötigt. Daher bitten wir Sie um Unterstützung ... auch um Hilfsmittel aus eigenen Haushalten, für die keine Verwendung mehr gegeben ist.

Benötigt werden:

- Verbandsmaterial/Verbandskasten • Antiseptikum/Desinfektionsmittel • Wärmedecken/Rettungsdecken
- Wundsalben • Arzneitee • Schmerz-/Fiebermittel

Abgabezeit/-ort: (gültig für die Monate März + April 2023)

Montag, 17.00–18.00 Uhr
SG Rotation Oberseifersdorf
Hinterer Weg 6, 02763 Oberseifersdorf

Donnerstag, 14.00–18.00 Uhr
Frisörsalon Melissa Halang
Hauptstraße 59, 02763 Oberseifersdorf

Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Trödelmarkt im TRAUMPALAST

am 22. April 2023, von 16.00 bis 19.00 Uhr



Wenn Ihr beim Ausräumen Eurer Dachböden, Keller, Garagen, Schuppen etwas gefunden habt, was Ihr nicht mehr braucht, aber was zu schade ist zum Wegschmeißen – dann bekommen die Dinge bei uns ihre zweite Chance!

In der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr (Aufbau ab 14.00 Uhr) könnt Ihr bei uns auf zwei Etagen Eure Kostbarkeiten feilbieten.

Für Verpflegung sorgen wir!

Standmiete: 8,00 Euro für max. 3 m.

Anmeldungen bitte bis 14. April 2023
per E-Mail an: info@traumpalastmittelherwigsdorf.de
oder unter Telefon 0170 4462874

es musizieren
Bläservereinigung

Chornett
MittelSeiferswitz

Frühlingskonzert

**Sonntag
23. April**

Leitung & Klavier
Michael Wachler

17 Uhr

Traumpalast
Mittelherwigsdorf

Designed with a template from NewsKit.com

Eintritt frei

um eine Spende wird gebeten

Ein Osterfest für die ganze Familie

Im Kinder- und Jugenderholungszentrum Querxenland in Seifhennersdorf sind am 26. März 2023 wieder die Osterhasen los!

Bereits viele Jahre begrüßen der Oberlausitzer Osterhase Olli Osterhase und seinen Hasenhelfer, zwei Wochen vor Ostern, zahlreiche Gäste. Dafür haben sie von 12.00 bis 17.00 Uhr wieder ein kunterbuntes Programm mit Spiel und Spaß für die ganze Familie zusammengestellt. Das Angebot reicht von Osterbasteleien, einer Ostereiersuche, Osterhasenwettspielen bis hin zur Briefmarken- und Postkartenausstellung mit österlichen Motiven, buntem Bühnenprogramm, Laufradparcours und vielem mehr. Für das leibliche Wohl wird mit vielen Köstlichkeiten gesorgt. Der Eintritt ist kostenlos.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter:

KiEZ Querxenland Seifhennersdorf

Ansprechpartnerin: Claudia Sobotta, Telefon 03586 451114

marketing@querxenland.de

www.osterhasenpostamt.de

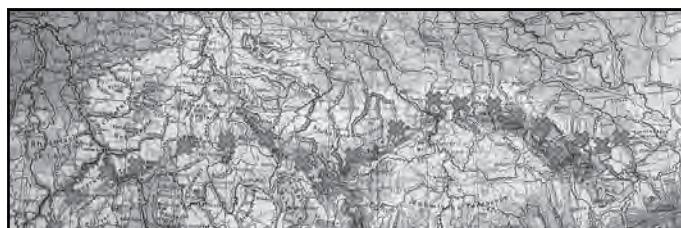
www.osterhasenwerkstatt.de

Der alte Fernwanderweg Saar-Schlesien

ein Vortrag von Dietmar Eichhorn,
langjähriger Wegewart in Leutersdorf,
am 30. März 2023, um 19.00 Uhr
im Naturparkhaus Waltersdorf

Der Hauptwanderweg Zittau–Wernigerode ist als Oberlausitzer Bergweg heute Teilstück des alten Saar-Schlesien-Weges. Dabei geht es nicht nur um das Wandern auf diesem Weg, einst mit dem blauen Andreaskreuz markiert, sondern auch um eine kurzweilige kulturgeschichtliche Betrachtung vor allem der Kulturräume Schlesien, Oberlausitz und Sachsen. Der Saarschlesische war einst der längste und berühmteste deutsche Fernwanderweg, der quer durch Deutschland ging, von der Westgrenze, über den Erzgebirgskamm und das Riesengebirge bis nach Oberschlesien. Wie steht es heute um diesen Weg?

Der langjährige Leutersdorfer Ortswegewart Dietmar Eichhorn ist Gästeführer, Reiseleiter und wandert auch mit Gruppen. Er hat das heutige Wanderwegenetz in den 70er Jahren selbst mit aufgebaut.



Sonstiges

Saisonstart im Osterhasenpostamt



Die ersten Briefe sind schon da. Im KiEZ Querxenland verschicken Olli Osterhase und seine Hasenhelfer bis Gründonnerstag wieder Ostergrüße.

Das Briefpapier ist frisch gedruckt, die Schreibmaschine kalibriert und die besondere Überraschung für jeden Antwortbrief bereitgestellt.

Seit mehr als zehn Jahren beantworten die „Hasen“ im Kinder- und Jugenderholungszentrum in der sächsischen Oberlausitz in der Osterzeit Briefe aus aller Welt. Der weiteste Brief erreichte sie einst bis von den Philippinen. Die Briefe sind meist schön gestaltet, bemalt oder gebastelt und beinhalten liebevolle Ostergrüße und -wünsche. „Besonders wichtig ist es, dass die Kinder ihre Absender-Adresse gut lesbar auf dem Brief notieren“, so Olli Osterhase. Denn nichts ist trauriger als ein unbeantworteter Brief eines Kindes.

Wer den Osterhasen ein paar Grüße senden möchte, schreibt bis zum 6. April 2023 an das:

Oberlausitzer Osterhasenpostamt
Viebigstraße 1
02782 Seifhennersdorf

Man findet den Osterhasen auch auf Facebook unter <https://www.facebook.com/OberlausitzerOsterhasenpostamt/>



Saar-Schlesienweg





KULTUR · KINO · KNEIPE · WORKSHOPS · DIALOG

www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003

KINOKNEIPE K21 in der Meda immer Donnerstag & Samstag ab 18.00 Uhr



Unsere nächsten Veranstaltungen:

FILM: EVERYTHING EVERYWHERE ALL AT ONCE

Sa., 11. März, 19.30 Uhr | 11 Oscar-Nominierungen!

USA 22, R: Dan Kwan/Daniel Scheinert, FSK: 16, 132 min

Evelyn Wang hat einen Waschsalon und ihr Alltag versinkt öfter mal im Chaos. Mitten im größten Stress wird sie plötzlich ins Multiversum katapultiert: Dort trifft sie verschiedenste Versionen von sich selbst, ist gleichzeitig Starköchin, Filmstar, Kämpferin. Und sie soll die Welt vor dem Bösen retten ... Dieses Actionfilm-Puzzle – perfekt inszeniert, hyperaktiv und urkomisch – ist eine Wucht!

WORKSHOP: EINFÜHRUNG IN DEN DIALOGPROZESS

Sa., 11. März, 10.00–16.00 Uhr | Teilnahme kostenfrei

Im Dialogprozess nach Buber und Bohm geht es um Verständigung, Transparenz und gemeinsames (Weiter)Denken. Einander-Zuhören und Verlangsamung sind dabei von großer Bedeutung. Im Anschluss an die Einführung probieren wir eine erste Dialogrunde miteinander, die wir bei Interesse regelmäßig fortsetzen wollen.

Mittagessenangebot 9,00 €

Anmeldung unter E-Mail: info@kulturfabrik-meda.de

Augen+Schmaus:

FILM: THE BANSHEES OF INISHERIN

Sa., 18. März, 19.30 Uhr |

Golden Globe als beste Komödie!

Irl/UK/USA 22, R: Martin McDonagh, FSK: 16, 116 min

Auf einer Insel vor der irischen Küste endet eine lebenslange Freundschaft. „Ich mag dich einfach nicht mehr“, verkündet Colm eines Tages seinem Kumpel Pádraic. Doch der kann das nicht akzeptieren, und nehmen die Dinge ihren Lauf ... Zur Stärkung des Gemüts gibt es irische Küche und passende Getränke. Willkommen zu einer herrlich rabenschwarzen Komödie mit erstklassigen Schauspielern!

FILM: CLOSE

Sa., 25. März, 19.30 Uhr |

Großer Preis der Jury in Cannes

B/F/NL 22, R: Lukas Dhont, FSK: 12, 105 min

Léo und Rémi, beide 13, sind unzertrennlich und vertraut wie Brüder. Mit dem Wechsel auf eine neue Schule gerät ihre Verbundenheit plötzlich ins Wanken – mit tragischen Folgen ... Ein feinfühliges, aufwühlendes Drama über die Unschuld der Freundschaft, über Nähe, Distanz, Anpassungsdruck und diese einzigartige, fragile Lebenszeit an der Schwelle zum Erwachsenwerden.

AUSSTELLUNG: DREInsichten MENSCHEN UND HÄUSER IM DREILÄNDERECK

So., 26. März, 15.00 Uhr | VERNISSAGE

3 Länder mal 3 Häuser – 9 verschiedene Hausgeschichten: Der Fotograf Rafael Sampedro hat Menschen und ihre Umgebendehäuser porträtiert: In der warmen Blockstube schlägt das Herz des Hauses – im Umgebendehaus bekommt die Seele des Dreiländerecks Raum. Zur Eröffnung sind auch die porträtierten Hauseigentümer/-innen eingeladen. Es begrüßt Sie Kurator Wieland Menzel und das Team des europäischen Projekts TEXTOUR, in dessen Rahmen die Ausstellung entstand.

Ab 26. März geöffnet: Do./Sa. ab 18.00 Uhr, So., 15.00–18.00 Uhr

DOC-ZONE: BIGGER THAN US

Sa., 1. April, 19.30 Uhr

F 22, R: Flore Vasseur, FSK: 12, 96 min

Sieben junge Aktivist/-innen kämpfen Tag für Tag für eine bessere Zukunft, für Menschenrechte, das Klima, Meinungsfreiheit, soziale Gerechtigkeit und den Zugang zu Bildung oder Nahrung. Getragen von einem überzeugten Humanismus, von Mut und Hoffnung, vereinen sie sich, um Teil von etwas zu sein, das größer ist als sie selbst. Starker, ermutigender Film!

FILM: EIN MANN NAMENS OTTO

Sa., 8. April, 19.30 Uhr

USA/S 22, R: Marc Forster, FSK: 12, 127 min

Otto (Tom Hanks) lebt nach dem Verlust seiner geliebten Ehefrau ein einsames Leben und verbittert zusehends. Pedantisch schikaniert er die Nachbarschaft. Als nebenan eine neue Familie einzieht, gelingt es der temperamentvollen Marisol, langsam den Gefühlspanzer des grantigen alten Mannes aufzubrechen ... Remake der schwedischen Erfolgskomödie „Ein Mann namens Ove“. Gelungen!

Augen+Schmaus:

FILM: DER GESCHMACK

DER KLEINEN DINGE

Sa., 15. April, 19.30 Uhr

F 22, R: Slony Sow, FSK: 6, 105 min

Eine Kino-Delikatesse mit Gérard Depardieu in Höchstform: Einem französischen Meisterkoch entgleitet sein (Familien-)Leben und er macht sich auf eine außergewöhnliche Entdeckungsreise – nach einem geheimnisvollen Aroma, das ihn verfolgt, seit ein japanischer Küchenmeister ihn mit einer Schüssel Nudeln besiegte. Thematisch passend warme Küche ab 1 h vor Filmbeginn.

Herzlich willkommen!



 **Jens Wollmann**
Zimmererarbeiten
 langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

artgerechter Holzbau · Innenausbau
Dachstuhlbau · Bedachungen

Hohe Straße 6 · 02782 Seifhennersdorf
 Tel. 03586 406937 · Fax 7076479 · Mobil 0177 1538645
 www.zimmerei-seifhennersdorf.de

*Es ist wieder soweit –
 ich lade Sie gern ein zum*

MODE-EVENT
VOLKSHAUS EIBAU

Samstag, 1. April 2023,
15.00 Uhr Modenschau
 Frühjahrs-/Sommer-Kollektion
 für Damen und Herren





 **Entspannter Wohnen**
 Immobilienmanagement GmbH

Südstr. 9A, 02763 Zittau
 Tel: 03583 7551311 / 015783033719
 info@Entspannter-Wohnen.com

**Hausverwaltung / Hausmeisterservice /
 Handwerkerservice**

- Innenausbau/Sanierung
- Trockenbau
- Fliesen-/Bodenarbeiten
- Wandgestaltung

Neubau: begehbare
 Dusche mit Ablagefächern

Sanierung: Einbau Fenster
 & barrierefreie Dusche

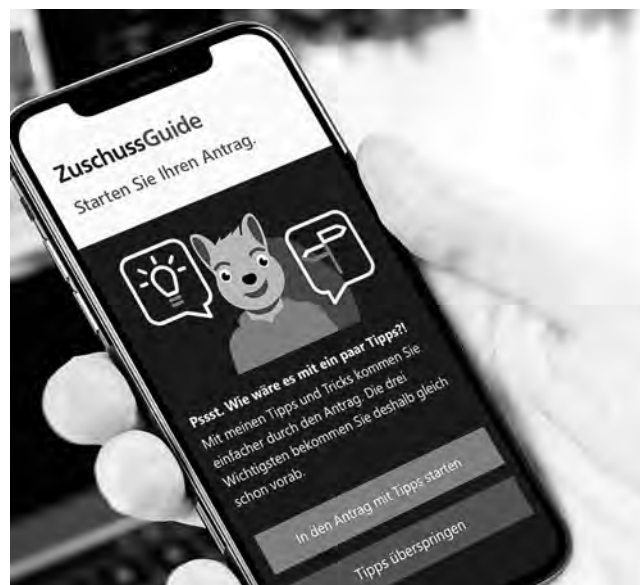
Volksbank Löbau-Zittau eG



ZuschussGuide: Der einfache Weg zum Zuschuss

Neuer Online-Service Ihrer Volksbank Löbau-Zittau eG

Mit Zuschüssen können Sie bares Geld sparen, zum Beispiel bei Sanierungen und Umbaumaßnahmen an Ihrem Haus. Der neue ZuschussGuide zeigt Ihnen den passenden Zuschuss für Ihr Vorhaben und führt Sie durch den Antrag.



Geld sparen mit Zuschüssen

Eine energieeffiziente Heizung, eine bessere Wärmedämmung oder neue Fenster – viele Investitionen am und ums Haus werden mit Zuschüssen gefördert. Staatliche Zuschussgeber wie das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und andere Institute erstatten Ihnen einen Teilbetrag der Kosten, wenn Sie eine geförderte Maßnahme umsetzen und dabei die Förderbedingungen einhalten.

Zuschüsse einfach finden und beantragen

Den richtigen Zuschuss zu finden und diesen zu beantragen, ist nicht immer leicht. Hier hilft der ZuschussGuide, ein neuer Online-Service auf der Webseite der Volksbank. Der ZuschussGuide führt Sie mit wenigen Klicks zum passenden Förderprogramm für Ihr Vorhaben. Anschließend beantragen Sie den Zuschuss direkt online.



Jörg Reichelt, Bereichsleiter Firmenkunden und Baufinanzierung bei der Volksbank Löbau-Zittau, betont: »Wer ein Sanierungsprojekt plant, möchte sich nicht mit komplizierten Formularen oder zeitraubenden Informationssuchen aufhalten. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden den maximalen Komfort bei der Beantragung ihres Zuschusses. Sie können sich ganz auf die Verwirklichung ihrer Projekte konzentrieren!«

Kompetenz in Fördermitteln

Mit dem ZuschussGuide rundet die Volksbank ihr Beratungsangebot in Sachen Fördermittel ab. Kunden der Bank profitieren nun auch bei der Beantragung von Zuschüssen von der über 30-jährigen Fördermittel-Kompetenz der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Diakonie 
Löbau-Zittau

... in guten Händen

Diakonie-Sozialstation Mittelherwigsdorf



Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf

Schenkstraße 15
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 5156803
Telefax 03583 5156804
E-Mail sst.mhd@dwlz.de

Häusliche
Krankenpflege

www.dwlz.de



Diakonie 
Löbau-Zittau

... in guten Händen

Tagespflege »Herbstwege«



Tagespflege
»Herbstwege«

Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511104
Telefax 03583 5156879
E-Mail atp@dwlz.de

Teilstationäre
Pflege

www.dwlz.de



*Wir sind Wegbegleiter
für eine schwere Zeit!*

zilentio 

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar

Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau

E-Mail: bestattung@zilentio.de

Internet: www.zilentio.de



Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171

02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:

 (03 58 42) **25 444**



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Christine & Katrin
Eichhorn

Neugersdorfer
Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Metallbau und Bauelemente Strietzel

- Fenster / Türen / Tore
- Wintergärten
- Terrassenüberdachungen
- Sonnenschutz
- Insektenschutz



0172 6093081
03583 793508
mb.strietzel@t-online.de

Willi-Gall-Straße 10
02763 Oberseifersdorf



Dr. Thomas Immobilien GmbH

www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34





Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

***Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!***

**Kompetente Werteinschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung**

03583 / 79666-0 info@drthi.de



BERGER

Recycling Gruppe

Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder Nutzung unseres Containerdienstes
weiterhin bieten wir an:

- **Schrott-Buntmetall-Aufkauf**
- **Entsorgung Bauschutt jeglicher Art**
- **Dachpappe, Dämmung, Asbest**
- **Altholz, Grünabschnitt**
- **Sperrmüll**
- **Aufkauf Altpapier**
- **Kostenlose Annahme von Pappe**

Tel.: 035875/ 61 30
www.frankberger.com



Öffnungszeiten: Mo/ Di/ Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Mi/ Do 7:00 - 17:00 Uhr
Sa 9:00 - 11:00 Uhr



Taxi Hultsch Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)

Tel. 03583 51 56 51

B& MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999





KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

**4.000€
ZUSCHUSS**
bei Pflegegrad 1-5






BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu



**Ihr Volkswagen Service
Partner in Großschönau**

- Service für alle PKW und Nutzfahrzeuge
- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Unfallinstandsetzung und Abwicklung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Radwechsel und Einlagerung
- Waschanlage im Haus
- Mietwagen-Service
- 24 Stunden Notdienst

Havlat
GROSSCHÖNNAU

Autohaus Olaf Havlat



Waltersdorfer Str. 86 | 02779 Großschönau
Tel. 035841 3020 | www.autohaus-havlat.de

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



**Ihre Sozialstation für
Oberseifersdorf und
Eckartsberg!**

- Grund- u. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Beratungsbesuch
- Vermittlung von Hausnotruf

03583 / 57 79 35



**Ihre Tagespflegen
in Zittau!**

Neustadt 20
02763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312



Ihr Ansprechpartner für RENAULT, DACIA, ISUZU



BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

und ANHÄNGER in der Oberlausitz

SCAN ME



IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

Tel.: 035873 / 27 25
02747 Strahwalde
Löbauer Str. 37a

www.autohausvogel.com

HGB
Leutersdorf GmbH

Ihr zuverlässiger Partner seit 1990!

HGB Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar OT Neubau

- Kundendienst, Wartungsarbeiten und Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen
- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand (Trockenbau-, Putz-, Installations-, Fliesenleger- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 55555
info@hgb-leutersdorf.de - www.hgb-leutersdorf.de

Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

0 35 83 - 79 02 00

Für Sie geöffnet:

Mo	5.30 - 10.00 Uhr
Di - Fr	5.30 - 16.00 Uhr
Sa	5.30 - 10.00 Uhr

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

Landbäckerei KOLBE

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de

RATZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST

SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST

Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts

Palette Rekord-Kohle (1000 kg)
Palette Holzbriketts (960 kg)

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

TIFUNA

Parkett Fußboden Terrassen

TIFUNA Naubereit GmbH
Hauptstraße 114 ■ 02791 Oderwitz
Tel. 035842-2170 www.tifuna-naubereit.de

ELEKTRO-Schäfer

Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

HELLMUTH ENERGIE
...persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/70855-0

HEIZÖL | HOLZPELLETS

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Markus Hallmann, Bürgermeister
SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut
ANZEIGEN: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.

Amtsblatt
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

Die Ausgabe 04/2023 erscheint am 12.04.
Anzeigenschluss: 30.03.

Hurra, Faschingszeit ...

Kinderhaus „Sonnenblume“

Mit dem Motto

*„Wir laden alle Kinder ein,
beim Faschingsfest dabei zu sein.
Da kommt Prinzessin, Hexe, Clown ...
Alle sind lustig anzuschauen.“*

begrüßten wir die Kinder am 21. Februar 2023 bei uns im Kinderhaus.

Wir feierten gemeinsam das Faschingsfest, eine tolle Rutsche im Zimmer sowie im Sportraum waren das Highlight für alle Kinder. Außerdem tanzten wir alle zur lustigen Faschingsmusik.

Es gab leckere Pfannkuchen von der Bäckerei Kolbe, die alle im Haus genießen konnten. Dafür bedanken wir uns sehr. An diesem Tag waren bei uns Bienen, Prinzessinnen, Superhelden, Käfer, Polizisten, unzählige Tiere und auch Hexen mit dabei.



Kinderhaus „Märchenland“

Am Faschingsdienstag trafen sich alle Märchenlandbewohner im Turnraum. Stolz marschierten die Kinder über den „Laufsteg“ und zeigten ihre Kostüme. Mit einer Polonaise ging es los. In den unterschiedlichen Gruppenräumen warteten Bewegungsstationen, Basteltische, Spiele und eine Disco. Zudem konnten sich die Kinder an unserem Faschingsbuffet stärken und nach Herzenslust im Kindergarten bewegen. Es wurde getanzt, gelacht und auch die ein oder andere Süßigkeit genascht. Es war schön, die Kinder wieder so strahlend zu sehen.

Ein herzliches Dankeschön an die Eltern, Großeltern, den Faschingsverein und alle anderen Mitwirkenden, die zum Erfolg der zwei tollen Tage beigetragen haben.



Lesen Sie
auch den
Artikel auf
Seite 11!

